Klimaschutzprogramm 2023 verabschiedet

Das Bundeskabinett hat am 04.10.2023 das Klimaschutzprogramm (KSP) 2023 beschlossen. Das Programm bündelt die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele. Mit den im Programm enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen könnte die Bundesregierung bis zu 80 Prozent der bestehenden Klimaschutzlücke bis zum Jahr 2030 schließen.

Nach den eigens gesteckten Zielen soll Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Bis zum Jahr 2030 sollen 65 Prozent aller Emissionen gegenüber 1990 eingespart werden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen in allen Handlungsfeldern Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Dem soll das KSP 2023 dienen. Die Stellungnahme des Expertenrates für Klimafragen und die Rückmeldungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, an der sich auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt haben, wurden berücksichtigt.

Nach den aktuellen Berechnungen könnte die bisherige Klimaschutzlücke zu einem großen Teil geschlossen werden, sofern die im Klimaschutzprogramm beschriebenen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Zugleich wird deutlich, dass die bisher vorgesehenen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um die Klimaziele sektorübergreifend zu erreichen. Es verbleibt eine Lücke in einer Größenordnung von ca. 200 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente im Zeitraum von 2022–2030.

Um die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) zu erreichen, müssen alle Handlungsfelder einen Beitrag leisten und die Emissionsminderung schneller als bisher erfolgen.

Überblick zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Energiewirtschaft

Gemäß dem letzten Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 wurde auf Basis der bis Herbst 2020 beschlossenen Maßnahmen eine Lücke an zu reduzierenden CO_2-Äquivalenten von kumuliert ca. 500 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2030 für den Energiebereich projiziert. Um diese Lücke zu schließen, sind folgende Maßnahmen bereits in Kraft getreten:

- Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) mit Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG): Erhöhung der Ausbauziele auf mindestens 80 Prozent EE-Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030. Gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, dass der EE-Ausbau im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Im KWKG wird eine Norm zur H2-Readiness verankert.

- WindSeeG-Novelle: Erhöhung der Ausbauziele auf mindestens 30 GW bis 2030, mindestens 40 GW bis 2035 und mindestens 70 GW bis 2045. Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und Ausweitung der Ausschreibungen auf nicht zentral voruntersuchte Flächen.

- Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Änderung des BBPlG und NABEG: Verankerung des Ziels der Treibhausgasneutralität und Ausrichtung der Netzplanung auf Klimaneutralität. Der Bundesbedarfsplan wurde auf Grundlage des Netzentwicklungsplans 2021 aktualisiert.

- Windenergieflächenbedarfsgesetz und flankierende Änderungen des BauGB, BNatSchG, ROG: Eine Flächenzielvorgabe von 2 Prozent für Windenergie an Land bis 2032 mit konkreten Flächenzielen für die Länder wurde gesetzlich verankert. Die Länderöffnungsklausel zur Mindestabstandsregelung wurde abgeschafft.

- Schrittweise Beendigung der Kohleverstromung idealerweise bis 2030: Mit einer Novelle des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) wurde der Braunkohleausstieg bis 2030 im rheinischen Revier gesetzlich verankert. Die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für einen vorgezogenen Kohleausstieg in Ostdeutschland sollen noch geschaffen werden.

- Das Energieeffizienzgesetz setzt erstmals einen gesetzlich verbindlichen Rahmen für die notwendigen Energieeinsparungen.

- Weitere Maßnahmen zur Erleichterung für den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik wurden umgesetzt, z. B. mit Erleichterungen für Mieterstrom- und Balkonanlagen.

Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:

- Für die Geothermie-Kampagne mit der Zielsetzung, ein geothermisches Potenzial zur Wärmebereitstellung von 10 TWh in den nächsten Jahren zu erschließen, wurden Eckpunkte erarbeitet.

- Darüber hinaus wird das Energieforschungsprogramm mit Fokus auf Klimaschutz und Versorgungssicherheit fortgeschrieben.

Anmerkung:

Die im KSP 2023 getroffenen Maßnahmen sind notwendig und zeigen besonders im Bereich der Energiewirtschaft ihre Wirkung. Von der Bundesregierung wird erwartet, dass die bisherige Klimaschutzlücke in der Energiewirtschaft bis 2030 geschlossen werden kann und dass voraussichtlich die hier vorgesehenen Minderungsziele sogar übertroffen werden können. Aus kommunaler Sicht ist anzumerken, dass der Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort umsetzbar sein muss. Dazu ist die Beibehaltung der kommunalen Steuerungshoheit unerlässlich, um Herausforderungen wie steigende Flächenkonkurrenzen und dem Netzausbau zu begegnen. Außerdem ist die finanzielle Beteiligung von Kommunen ein wichtiges Instrument zur Akzeptanzförderung vor Ort und muss entsprechend verpflichtend geregelt werden. Ebenso ist die Netzentgeltregulierung so auszugestalten, dass Regionen, die den Ausbau intensiv vorantreiben, nicht die höchsten Netzentgelte leisten müssen. Hierzu wäre eine bundesweite Wälzung der Netzentgelte das richtige Instrument.

Gebäudebereich

Die Emissionen des Gebäudesektors müssen gemäß KSG bis 2030 (von 115 Mio. Tonnen in 2021) auf 67 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente reduziert werden. Der aktuelle Projektionsbericht geht auf Basis der von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen von einer verbleibenden Lücke von bis zu 45 Megatonnen aus.

Bereits erreicht:

- Novelle des Gebäudeenergiegesetzes: In Neubaugebieten muss ab dem 01.01.2024 jede neu eingebaute Heizung mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen. Wegen der Verknüpfung mit dem WPG gilt diese Vorgabe für Bestandsgebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, abhängig von der Gemeindegröße nach dem 30.06.2026 bzw. 30.06.2028.

- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Zur gezielten Unterstützung, flankiert die Bundesregierung die gesetzliche Regelung des GEG mit einer angepassten Förderung.

Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:

- Wärmeplanungsgesetz: Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und die Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) soll bundesweit eine flächendeckende Wärmeplanung eingeführt werden.

- Klimaneutrale Fernwärme: Der Aus- und Umbau klimaneutraler Wärmenetze wird seit September 2022 durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beschleunigt. Bis 2026 werden rund drei Mrd. Euro für die erneuerbare Wärmeerzeugung zur Verfügung gestellt.

- Wärmepumpenoffensive: Mit einem breiten Bündnis soll der Markthochlauf der Wärmepumpe so weit beschleunigt werden, dass ab 2024 jährlich mindestens 500.000 Wärmepumpen neu installiert werden können.

- Optimierung bestehender Heizungssysteme: Um eine effizientere Wärmeversorgung in Bestandsgebäuden zu erreichen, sollen bestehende Heizsysteme mit einem sog. hydraulischen Abgleich kurzfristig optimiert werden, um signifikante Einsparpotenziale erzielen zu können.

Anmerkung:

Wesentlich ist, dass die angekündigten Fördervorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden und die Finanzierung für Kommunen sichergestellt wird. Das gilt auch für die Umsetzung der Wärmewende. Dazu müssen Programme wie etwa die BEW deutlich aufgestockt werden. Die geplanten Bundesmittel von 500 Mio. Euro für das Aufstellen kommunaler Wärmepläne und 800 Mio. Euro für den Ausbau der Wärmenetze bundesweit reichen bei Weitem nicht aus.
Um den Erfolg der Wärmeplanung und der Gebäudesanierung zu gewährleisten, bedarf es außerdem klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden. Bei der Wärmeplanung ist dabei auf eine flexible Ausgestaltung der Fristen zu achten. Bei der Sanierung

kommt es auf der Ebene der Stadt- und Gemeindeplanung vor allem darauf an, ganze Wohnviertel oder Gebäudekomplexe in den Blick zu nehmen. Eine solche energetische Quartierssanierung bedarf ebenfalls einer gezielten Förderung von Seiten des Bundes.

Verkehr

Aus Sicht der Bundesregierung besteht im Bereich Verkehr hoher klimapolitischer Handlungsbedarf. Das vorgelegte Maßnahmenpaket umfasst derzeit u. a. folgende Maßnahmen, mit denen die bestehende Lücke verkleinert werden soll:

Bereits erreicht:

- Auslaufen des fossilen Verbrenners: ab 2035 nur noch Neuzulassung emissionsfreier PKW
- Klares Bekenntnis zum Ziel eines Bestands von 15 Mio. vollelektrischer Pkw im Jahr 2030 (inkl. eines engen Monitorings)
- Umsetzung des Masterplans für eine engmaschige bundesweite elektrische Ladeinfrastruktur
- erste Stärkungsmaßnahme des ÖPNV u. a. durch die Einführung des 49-Euro-Ticket

Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:

- Beschleunigung des Antriebswechsels im Lkw-Verkehr (u. a. CO_2-Diffferenzierung der Lkw-Maut und einen CO_2-Aufschlag, verschiedene Fördermaßnahmen, Aufbau von Ladeinfrastruktur)
- Stärkung des Investitionshochlaufs bei der Schieneninfrastruktur, insbesondere Stärkung und Digitalisierung des Bestandsnetzes der Deutschen Bahn und Kapazitätsausbau der für den Personen- und Güterverkehr
- Mehr Handlungsspielraum für die Mobilitätswende auf kommunaler Ebene (u. a. Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Straßenverkehrsrecht)
- Mehr erneuerbare Kraftstoffe und Elektrifizierung im Schienen-, Luft- und Seeverkehr (u. a. Förderung alternativer Antriebe bei Schienenfahrzeugen, Bundesfinanzhilfen zum Ausbau von Landstromanlagen, klimaneutrales Fliegen)
- Mehr Digitalisierung zur Vermeidung beruflicher Wege und zur umwelt- und klimafreundlicheren Verkehrsabwicklung

Anmerkung:

Das KSP 2023 zeigt im Bereich Verkehr viele positive und wirksame Ansatzpunkte. Dennoch sind die genannten Maßnahmen selbst aus Sicht der Bundesregierung weiter unzureichend, um die Sektorziele bis 2030 zu erreichen. Gerade der Verkehrsbereich hat jedoch den größten Nachholbedarf beim Klimaschutz. Grundsätzlich positiv sind viele vorhandene und beabsich-

tigte Unterstützungsmaßnahmen der Kommunen zu bewerten wie die Förderung der Antriebswende bei Kommunalfahrzeugen, die Radverkehrsförderung oder die Fortschreibung der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und die Stärkung der Schiene in vielerlei Hinsicht. Doch viele Vorhaben sind bislang nicht ausreichend konkret und finanziell hinterlegt, damit die umsetzenden Städte und Gemeinden wirklich spürbar zusätzliche Maßnahmen ergreifen können. So wird etwa die Einführung des Deutschlandtickets erwähnt, jedoch fehlt tatsächlich bislang die dringend notwendige Finanzierungszusage des Bundes, um das Ticketangebot ab Januar 2024 überhaupt fortzusetzen. In Bezug auf den erwähnten zusätzlichen Handlungsspielraum für die Kommunen im Straßenverkehrsrecht sind die Koalition bzw. das BMDV nicht mutig genug. Der mittlerweile vorliegende StVO-Entwurf würde nur geringe zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Damit bleibt die Bundesregierung hinter den Ansprüchen des eigenen Koalitionsvertrags zurück.

Landwirtschaft, LUCUF

Die Bundesregierung hat im März das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen. Ziel ist es, Ökosysteme zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen. Das Programm verbindet dabei Klimaschutz mit Naturschutz und sorgt mit einer Vielzahl von Maßnahmen dafür, dass degradierte Ökosysteme wieder gesund, widerstandsfähig und vielfältig werden. Es enthält u. a. folgende Maßnahmen:

- Mehrung der Waldfläche für Klimaschutz und Biodiversität: Erstaufforstungen nach vor allem biodiversitätsfördernden Vorgaben.

- Schaffung artenreicher und klimaresilienter Wälder durch Wiederherstellung und Waldumbau: Die Umsetzung der Förderung ist über das ANK geplant. Im Gegenzug sollen entsprechende GAK-Förderbereiche auslaufend gestellt werden.

- Finanzielle Anreize für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald: Zusätzlich zu dem bestehenden Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist die Entwicklung eines ergänzenden Förderinstruments zur Erreichung wünschenswerter Zustände beabsichtigt.

- Alte naturnahe Buchenwälder schützen: Nach der Vorstellung der Bundesregierung soll der Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz gestoppt werden. Dies soll zunächst auf den Flächen des Bundes umgesetzt werden. Die Umsetzung der anderen öffentlichen Waldbesitzer soll über eine „Allianz der Freiwilligen“ erfolgen.

- KlimaWildnis: Neuauflage eines Programms zur Sicherung von kleineren Wildnisflächen u. a. in Wäldern, Mooren, Auen, Küsten, Gebirgen und ehemaligen Truppenübungsplätzen.

- Beschleunigung Wiedervernässung von Moorböden: Zur Beschleunigung der bereits beschlossenen Maßnahmen wird die Bundesregierung kurzfristig Bundesfördermaßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz voranbringen.

- Stärkung und Förderung von Stadtbäumen, urbaner Wälder und Waldgärten: Ein neues investives Programm soll Baumpflanzungen und Neubegründung oder Neubegrünung urbaner Wälder zur Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität fördern.

- Ökologisches Grünflächenmanagement in Kommunen stärken: Kommunen sollen bei der Umstellung auf ein ökologisches Grünflächenmanagement unterstützt werden.

- Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt. Es trägt zur Verbesserung der biologischen Vielfalt bei und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

- Stärkung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Alle laufenden und neuen Aktivitäten zum Klimaschutz im LUCUF-Sektor werden über geeignete Maßnahmen breiter dargestellt und verstärkt beworben, um die Akzeptanz weiter zu verbessern.

- Nachhaltige und regionale Wertschöpfungsnetze für Holz als Rohstoff: Der Koalitionsvertrag sieht die Umsetzung einer Holzbauinitiative zur Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten vor. Im Rahmen dessen wird die effiziente und klimafreundliche Nutzung des Rohstoffs Holz über Modell- und Demonstrationsprojekte gefördert und dabei auf die Vorbild- und Vorreiterfunktion des Bundes im klima- und ressourcenschonenden Bauen gesetzt. Zudem werden u. a. einschlägige FuE-Vorhaben gefördert, der Wissenstransfer, die Beratung und eine breit aufgestellte Fach- und Verbraucherinformation gestärkt.

Anmerkung:

Das Ziel, Ökosysteme zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen, ist zu begrüßen. Nicht mitgetragen wird dagegen das „Auslaufenstellen“ der GAK-Förderung im Rahmen der Mehrung der Waldfläche für Klimaschutz und Biodiversität sowie der Schaffung klimaresilienter Wälder durch die Wiederherstellung und den Waldumbau. Anstatt die Fördermaßnahmen in der GAK-Förderung als etablierte und funktionierende Förderung zu streichen, sollten die Mittel der GAK aus Mitteln des ANK verstärkt werden.

Der Stopp des Bucheneinschlages in alten, naturnahen Buchenwäldern im Besitz des Bundes ist im Bundeskoalitionsvertrag verankert. Dieses Ziel mittels einer „Allianz der Freiwilligen“ auf die Länder und Kommunen zu übertragen, konterkariert die Nutzung der Klimaschutzpotenziale durch nachhaltige Forstwirtschaft.

Der DStGB fordert seit Jahren eine Holzbauinitiative als Beitrag zum Klimaschutz, zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und nicht zuletzt als Antwort auf die Wohnungsnot in den Ballungszentren und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die nunmehr auf den Weg gebrachte Umsetzung der Holzbauinitiative wird daher begrüßt.

Das vollständige Klimaschutzprogramm 2023 und ein Überblickspapier finden sich unter: www.bmwk.de

(Quelle: DStGB-Aktuell 4023-03)

gr-ru